



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV für Ausbildungen zum/zur diplomierten Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 Zielstellung | 1 |
| 2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer | 1 |
| 3 Qualifizierungsordnung | 2 |
| 3.1 Zulassung zur Ausbildung | 2 |
| 3.2 Zulassung zur Prüfung | 2 |
| 3.3 Lizenzerteilung | 2 |
| 3.4 Lernerfolgskontrollen | 2 |
| 3.5 Leistungsüberprüfungen | 3 |
| 3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz | 3 |
| 3.7 Lizenzentzug | 3 |
| 4 Inhalte der Ausbildung | 3 |
| 5 Standards und Qualitätssicherung | 8 |
| 6 Anhang | ii |

1 Zielstellung

Die Rahmenrichtlinien des DSLV stellen Vorgaben im Ausbildungsprozess im Schwimmen innerhalb des DSLV dar. Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, dafür eine einheitliche Durchführung der Ausbildung zu gewährleisten.

Die als Anlage beigefügte Prüfungsordnung des DSLV gilt in der aktuellen Fassung.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihm anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV
- Mindestalter von 18 Jahren
- Beherrschen der vier Schwimmarten in Grobform
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

3.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen und theoretischen Prüfung sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (max. 2 Jahre alt)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt + min. 9 UE)
- Nachweis Hospitation bei Schwimmkursen (15 UE) und Säuglings- und/oder Kleinkindschwimmkursen mit Eltern (8 UE)
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3.3 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen und Prüfungen, ausgestellt vom DSLV.

3.4 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Theorie: Abschlussquiz zu jedem Modul
- Praxis: Lehrprobenübung

3.5 Leistungsüberprüfungen

Zum Abschluss der Ausbildung sind folgende Leistungsüberprüfungen vorgesehen:

- Lehrprobe
- Schriftliche Prüfung

3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Der Inhalt der Auffrischung muss sich auf das Thema Schwimmen beziehen. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz.

3.7 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Angst (5 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Kindgerechte Sprache (5 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Entwicklung von Kindern (5 UE)

- Entwicklungsstufenmodell nach Piaget
- Einfluss von Schwimmen auf die Entwicklung
- Lernen und Lehren in unterschiedlichen Altersstufen
- Motivation von Kindern und Jugendlichen
- Bindung von Kindern
- Spielentwicklung und Spielpädagogik

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (3 UE)

- Eigenschaften und Kompetenzen eines Schwimmlehrers
- Rollenerwartungen
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Leitung von Gruppen (3 UE)

- Leitungsstile
- Kompetenzen einer Gruppenleitung
- Umgang mit Kursteilnehmern
- Sensibler Umgang mit Macht, Grenzen und Nähe

Methodik und Didaktik (14 UE)

- Wassergewöhnung in Theorie
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Zielgerichteter Einsatz von Hilfsmitteln
- Stunden- und Kursplanung
- Methodische und didaktische Maßnahmen

Theorie der 3 Schwimmarten (11 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe
- Lernschritte
- Typische Fehler beim Schwimmen der einzelnen Schwimmarten
- Fehlerkorrekturen

Säuglings- und Kleinkindschwimmen (6 UE)

- Begriffsdefinition, Inhalte, Ziele und Wirkungen
- Grundsätzliches und Allgemeines zum Säuglings- und Kleinkindschwimmen
- Tauchen
- Grifftechniken
- Sing- und Spielformen für Säuglings- und Kleinkindschwimmen

Erste Hilfe am Baby, Kleinkind und Kind (6 UE)

- Rettungsschwimmer und Erste Hilfe
- Gesundheitsfragebogen
- Erste Hilfe Einrichtungen und Ausstattung im Schwimmbad
- Maßnahmen bei Kindernotfällen im Schwimmkurs

Prävention sexualisierter Gewalt (5 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

Fachübergreifendes Modul (7 UE)

- Sportbiologie
- Sportphysiologie
- Trainingslehre
- Sicherheit im Wasser

Praxis (25 UE)

- Praxis der 4 Schwimmarten + Starts und Wenden
- Musterstunde mit Kindern mit anschließender Reflexion
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Lehrprobenübung Vorbereitung (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde)
- Lehrprobenübung (praktische Durchführung vor Ort an den anderen Teilnehmer*innen)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens
- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Gesundheit (5 UE)

- Aspekte des gesundheitsorientierten Schwimmens
- Gesundheits- und Verletzungsrisiken
- Begriffsklärung – Prävention/Rehabilitation
- Schwimmen als Abhärtung
- Allgemeines zur Hygiene im Schwimmbad

Rechtliche Grundlagen (3 UE)

- Aufsichtspflicht
- Unfallvermeidung
- Haftung

Gründung einer Schwimmschule (3 UE)

- Wahl der Unternehmensform
- Versicherungen
- Kosten für Ausstattung/Trainer/Badmiete
- Marketing

Prüfung (21 UE)

- 1-stündige Klausur über die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalt
- Lehrprobenvorbereitung (schriftliche Ausarbeitung inkl. Stundenverlauf eines Themas)
- Lehrprobe (praktische Durchführung vor Ort an den anderen Teilnehmer*innen)

- Feedback, Reflexion und Abschluss

Hospitation in Schwimmkursen (15 UE) - Extern

- Anfänger- und Fortgeschrittenenschwimmkurse
- Hospitationstätigkeit – eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

Hospitation in Säuglings- und Kleinkindschwimmkursen (8 UE) - Extern

- Hospitationstätigkeit – eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
 - Praktische Anwendung der Theorie
 - Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.
-

150 UE

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine bestandene Lehrprobe
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.6)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

6 Anhang



Prüfungsordnung

Ausbildung diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

Deutscher Schwimmlehrerverband

Deutschherrnstraße 8
92353 Postbauer Heng

Der DSLV nimmt im Rahmen seiner Ausbildungstätigkeit Prüfungen ab. Die Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung der Prüfungen für die Ausbildung zum/zur diplomierten Schwimmlehrer*in (DSL e.V.).

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) wird die folgende Prüfungsordnung (gültig ab 12.2023) anerkannt.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung | 2 |
| 2. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung..... | 2 |
| 3. Ausbildungsbeginn, Regelausbildungszeit und Unterrichtseinheiten (UE) | 2 |
| 4. Ablauf und Inhalte | 2 |
| 5. Prüfungen und Prüfungskommission..... | 3 |
| 6. Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen | 4 |
| 7. Zertifikat..... | 5 |

1. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV
- Mindestalter von 18 Jahren
- Beherrschen der vier Schwimmarten in Grobform
- Erklärung Gesundheitszustand
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen (praktisch und schriftlich) sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Hospitation in Anfänger- und Fortgeschrittenenschwimmkursen (15 UE) + in Säuglings- und Kleinkindschwimmkurs mit Eltern (8 UE)
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3. Ausbildungsbeginn, Regelausbildungszeit und Unterrichtseinheiten (UE)

Die Ausbildung kann im Frühling und im Herbst aufgenommen werden. Die Dauer der Ausbildung ist auf der Webseite ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausbildung sind insgesamt 155 UE (1 UE = 45 min) zu absolvieren.

4. Ablauf und Inhalte

Die Ausbildung umfasst 155 Unterrichtseinheiten (inkl. 23 UE Hospitation), erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Elemente.

Der theoretische Teil der Ausbildung wird über unsere Lernplattform vermittelt, die den Vorteil bietet, die Inhalte der 15 Module im Rahmen eines flexiblen Selbststudiums eigenständig zu erarbeiten. Für jedes Modul gibt es einen Lehrbrief, welcher die Inhalte des jeweiligen Moduls vermittelt. Ergänzt werden die einzelnen Module durch ein jeweiliges Zoom-Meeting mit unseren Referenten. Hier werden die Inhalte des Lehrbriefs wiederholt und vertieft sowie Fragen geklärt.

Es wird eine aktive Teilnahme an den Zoom-Meetings vorausgesetzt. Wir bitten alle Teilnehmer ihre Kamera einzuschalten. Das Ausschalten der Kamera wird wie ein Fehlen gehandhabt.

Die in der Theorie gelernten Inhalte werden im Rahmen eines Praxiswochenendes wiederholt und in Form einer Lehrprobenübung vertieft. Hierfür muss eine Schwimmstunde zu einem Thema vorbereitet und an den anderen Teilnehmern durchgeführt werden.

Extern durchzuführen sind die Hospitation in Anfänger- und Fortgeschrittenenschwimmkursen (15 UE), die Hospitation in Säuglings- und Kleinkindschwimmkursen (8 UE), das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (max. 2 Jahre alt) sowie der Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt). Die externen Module sollen bei Institutionen in der Nähe der Teilnehmer absolviert werden – hierfür muss selbstständig nach Institutionen und Terminen gesucht werden.

Die Hospitationen müssen in anderen Institutionen (Schwimmschulen, Schwimmvereinen, etc.) durchgeführt werden und nicht in der eigenen bzw. in der die Teilnehmer ggf. bereits als Schwimmlehrer tätig sind. Außerdem setzen wir voraus, die Hospitationen während der Ausbildung zu absolvieren. So möchten wir sicherstellen, dass die Teilnehmer neue Erfahrungen sammeln und die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalte bei ihrer Hospitationstätigkeit anwenden und vertiefen können.

Hinweis: Es ist möglich und erwünscht, in mehreren Institutionen zu hospitieren. Eine aktive Mitarbeit und Unterstützung der Schwimmlehrer werden vorausgesetzt.

5. Prüfungen und Prüfungskommission

Die Zulassung zu den Prüfungen (theoretisch und praktisch) erfolgt, wenn alle Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien erfüllt wurden und uns alle gültigen Nachweise vorliegen. In der praktischen Prüfung werden die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalte in Form einer Lehrprobe geprüft. Hierfür muss eine schriftliche Analyse inklusive Stundenverlauf zu einem Thema erarbeitet und vor Ort an den anderen Teilnehmer durchgeführt werden. Die schriftliche Ausarbeitung inklusive Stundenverlauf ist 1-2 Wochen vor dem Prüfungstermin abzugeben (Abgabetermin wird den Teilnehmern bei der Themenverteilung bekanntgegeben).

Zusätzlich zur praktischen Prüfung werden die in der Theorie und Praxis gelernten Inhalte im Rahmen einer 1-stündigen Klausur geprüft. Die Klausur findet online an einem vorher festgelegten Termin statt.

Für die Prüfungen gibt es eine Prüfungskommission, die aus dem DSLV-Präsidenten und seinem Ausbildungs- bzw. Prüfungsteam besteht. Bei der Lehrprobe müssen mindestens 2-3 und bei der schriftlichen Prüfung muss mindestens 1 Prüfer aus der Prüfungskommission anwesend sein. Die Ausbilder sind in ihrem Thema bzw. ihren Themen spezialisiert und dementsprechend qualifiziert (min. Trainer C Schwimmen). Die Prüfungskommission ist in Besitz einer der folgenden Qualifikationen: min. Trainer B Schwimmen, Schwimmmeister, Diplomsportlehrer, Sport Lehramt, Sportwissenschaftler BA.

6. Bewertung der Prüfung und Wiederholung von Modulen

Die Prüfung besteht aus drei Teilen: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, praktische Lehrprobe. In die Endnote zählen die Klausur und die schriftliche Ausarbeitung mit jeweils 25 % rein – die praktische Lehrprobe mit 50 %.

Die 1-stündige Klausur besteht aus 27 Multiple-Choice und 3 offenen Fragen. Bei jeder Multiple-Choice Aufgabe sind 5 Antwortvorschläge gegeben, bei denen alle Kombinationen von „kein Antwortvorschlag ist richtig“ bis „alle Antwortvorschläge sind richtig“ möglich sind. Die Multiple-Choice Fragen werden nach dem 5-3-1-0 Punkteschema bewertet:

- Bei 5 korrekt markierten Aussagen: 5 Punkte
- Bei 4 korrekt markierten Aussagen: 3 Punkte
- Bei 3 korrekt markierten Aussagen: 1 Punkt
- Bei 2 oder weniger korrekt markierten Aussagen: 0 Punkte

Für die 3 offenen Fragen liegt der Erwartungshorizont darin, dass die Teilnehmer die Fragen knapp und präzise beantworten. Hier können ebenfalls 5 Punkte pro Frage erreicht werden. Bei ungenauen oder fehlenden Aussagen verringert sich dementsprechend die Punktzahl.

Insgesamt können in der Klausur 150 Punkte erzielt werden. Diese werden in einem Notenschlüssel auf insgesamt 12 Notenpunkte verteilt. Die Bestehensgrenze liegt bei mindestens 60 Klausurpunkten bzw. 6 Notenpunkten.

Für die Punkteverteilung der praktischen Lehrprobe wird ein Bewertungsbogen mit verschiedenen Beurteilungskriterien wie Vorbereitung & Organisation, Kommunikation & Auftreten, Sicherheit, etc. verwendet. Bei der praktischen Lehrprobe können max. 24 Punkte erzielt werden. Die praktische Lehrprobe ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erreicht wurden.

Zusätzlich zur praktischen Prüfung der Lehrprobe muss eine schriftliche Ausarbeitung inklusive sachlicher, methodischer sowie didaktischer Analyse der Lehrprobe erfolgen, bei der eine maximale Punktzahl von 12 Punkten erreicht werden kann. Die schriftliche Ausarbeitung inklusive Stundenverlauf muss 1-2 Wochen vor dem Prüfungstag eingereicht werden. Die schriftliche Ausarbeitung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt wurden.

Die Prüfungen sollen spätestens am Ende der Regelausbildungszeit bestanden sein. Bei Fehlen an einzelnen Lehrinhalten z.B. durch Krankheit, muss dem DSLV innerhalb einer Woche ein Attest vorgelegt und die verpassten Module müssen zum nächstmöglich angebotenen Termin nachgeholt werden.

Bei Nichtbestehen einer der drei Prüfungen wird ein kostenpflichtiger Nachholtermin vereinbart. Insgesamt kann die Prüfung 3-mal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung nach Ablauf der Wiederholungsmöglichkeiten, ist die Ausbildung endgültig nicht bestanden.

7. Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrinhalten und bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist.

Das Zertifikat ist 4 Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeit mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre erneut abgelegt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz.

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurses (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.